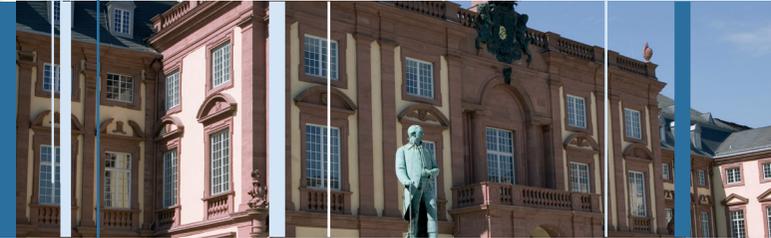


Sie finden den Hörsaal O 138 im Ostflügel des Mannheimer Schlosses (1). Das Schloss ist vom Hauptbahnhof Mannheim zu Fuß in gut 10 Minuten erreichbar. Parkmöglichkeiten bestehen im öffentlichen Parkhaus neben dem Amtsgericht (2) oder in den übrigen Parkhäusern in den Quadraten.



BEI FRAGEN WENDEN SIE SICH BITTE AN:

Prof. Dr. Nadine Klass, LL.M. (Wellington)
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,
Recht des Geistigen Eigentums und Medienrecht
sowie Zivilverfahrensrecht

c/o Geschäftsstelle IZG
Andrea Brenner
SZA Schilling, Zutt & Anschutz
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Otto-Beck-Str. 11
68165 Mannheim

Telefon + 49-(0)621-42 57 247
Telefax + 49-(0)621-42 57 286

info@izg-mannheim.de
www.izg-mannheim.de



GRUR
DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR GEWERBLICHEN
RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

wrp
Wettbewerb in
Recht und Praxis www.wrp.de

Fachforum Urheber- und Wettbewerbsrecht

am 28. November 2019

18:15 Uhr
Schloss Mannheim
Ostflügel (Fuchs-Petrolub-Saal O 138)

Einladung

Am 28. November 2019 findet im Mannheimer Schloss ein weiteres Fachforum des IZG statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung wird dabei die wettbewerbsrechtliche und urheberrechtliche Zulässigkeit von Werbeblockern stehen.

Das Geschäftsmodell der Werbeblocker steht seit Jahren immer wieder auf dem Prüfstand, denn klassische Medien- und Verlagshäuser sehen in den Angeboten eine erhebliche Bedrohung für das eigene Geschäftsmodell, das maßgeblich auf der Werbefinanzierung fußt.

In dem vielfach beachteten Verfahren Axel Springer SE gegen den Anbieter von Adblocks Plus, die Kölner Eyeo GmbH, urteilte der für das Wettbewerbsrecht zuständige I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs nun, dass der Einsatz von Werbeblockern weder eine unlautere zielgerichtete Behinderung im Sinne des § 4 Nr. 4 UWG noch eine aggressive geschäftliche Handlung im Sinne des § 4a Abs. 1 UWG darstellt. Nach Ansicht des Gerichts sei es vielmehr Aufgabe jedes einzelnen Marktteilnehmers, die eigenen Geschäftsmodelle vor Bedrohungen durch Geschäftsmodelle anderer Marktteilnehmer zu schützen, weshalb die Entscheidung mit ihrer Offenheit gegenüber disruptiven Geschäftspraktiken grundsätzlich den freien Wettbewerb stärke. Zudem sei zu beachten, dass es letztlich die Entscheidung jedes einzelnen Nutzers sei, ob die Werbeblocker zum Einsatz kommen.

Mit Urteil vom 19. April 2018 wies der BGH das Verfahren daher vollständig ab und entschied, dass das Angebot der Software „AdBlock Plus“ zulässig sei.

Die von Springer hiergegen eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde mit Beschluss vom 22. August 2019 nicht zur Entscheidung angenommen.

Werbeblocker sind mithin aus lauterkeitsrechtlicher Sicht als zulässig zu betrachten.

Nun geht der Streit jedoch in eine neue Runde, denn ein Jahr später klagt die Axel Springer SE vor dem Landgericht Hamburg erneut gegen die Entwickler des Werbeblockers – diesmal allerdings wegen einer möglichen Verletzung des Urheberrechts: Denn nach eigener Aussage veränderten Werbeblocker die den Websites zugrundeliegenden Softwarecodes. Ein Urteil in diesem Verfahren liegt bisher nicht vor.

Wir wollen den Rechtsstreit zum Anlass nehmen, um die zentralen wettbewerbsrechtlichen und urheberrechtlichen Fragen zu analysieren, unterschiedliche Perspektiven aufzuzeigen und anschließend mit Ihnen über die abgeschlossenen und ausstehenden Verfahren zu diskutieren.

Die Teilnahme am Fachforum ist für Fördermitglieder des IZG und für GRUR-Mitglieder frei. Für Nichtmitglieder beträgt die Teilnahmegebühr 125,- € (zzgl. USt.). In der Tagungsgebühr sind Brezeln und Getränke enthalten. Fachanwälten für Gewerblichen Rechtsschutz wird auf Wunsch ein Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO ausgestellt.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, möchten wir Sie um rechtzeitige Anmeldung bitten. Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis zum 25. November 2019 an die rückseitig angegebene Adresse.

Über Ihre Teilnahme an dem Fachforum würden wir uns sehr freuen!

Prof. Dr. Nadine Klass
Prof. Dr. Markus Köhler
Dr. Thomas Nägele
Prof. Dr. Lea Tochtermann
Prof. Dr. Rupert Vogel

Programm

„Adblocker auf dem Prüfstand: Die urheber- und wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit von Werbeblockern“

18.15 Uhr Prof. Dr. Nadine Klass, LL.M. (Wellington)
Begrüßung

18.30 Uhr Prof. Dr. Jochen Glöckner

19.15 Uhr Dr. Philipp-Christian Thomale

ca. 20.00 Uhr Brezeln und Getränke



Prof. Dr. Jochen Glöckner ist seit 2004 Universitätsprofessor und Inhaber des Lehrstuhls für deutsches und europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht an der Universität Konstanz. Seine Forschungsschwerpunkte liegen u.a. im Lauterkeitsrecht sowie im Immaterialgüterrecht. Zudem ist er als Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe (VI. Senat) tätig.



Dr. Philipp-Christian Thomale ist seit 2010 als Senior Legal Counsel bei der Axel Springer SE in Berlin tätig. Zu seinen Tätigkeitsbereichen zählen u.a. das Urheberrecht und das Wettbewerbsrecht sowie die juristische Beratung bei digitalen Geschäftsmodellen. Seit 2008 ist er zudem als Lehrbeauftragter für Film- und Musikrecht an der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) tätig. Dr. Thomale betreute federführend das Verfahren Axel Springer SE gegen den Anbieter von Adblocks Plus, die Kölner Eyeo GmbH.

